

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr nur Grüngutanlieferungen	von Mai bis September Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

36. Jahrgang

April 2015

Nr. 4

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten. – *Die Beratung ist kostenlos!*

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941/4009-766.

Nächster Termin: Donnerstag, 23.4.2015

Sommerferienaktion 2015

**Vier-Tagesfahrten vom 10.8.–14.8.2015
(außer Mittwoch, 12.8.2015)**

Für Kinder aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz werden auch in diesem Jahr wieder die „Vier-

Tagesfahrten“ durchgeführt. **Teilnehmen können Kinder jedoch nur im Alter von 9 bis 13 Jahren!**

Als Ziele sind vorgesehen:

Bayernpark Grafenau

Nürnberg mit Palm Beach

Bayerischer Wald

Raum Regensburg; Strudelrundfahrt

Am Nachmittag jeweils Hallen- oder Freibad

Der Teilnehmerpreis beträgt für Fahrt, Betreuung, Versicherung und Eintritte für alle vier Tage **65,- Euro**, für das zweite Kind einer Familie 60,- Euro. Jedes dritte oder weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II, können kostenlos teilnehmen.

Anmeldungen können ab Dienstag, den 14. April 2015 im Verwaltungsgebäude der VG Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, Zimmer 09, getätigt werden.

Zur Anmeldung werden benötigt:

- eine Vollmacht des/der Erziehungsberechtigten, falls Sie ein nicht eigenes Kind anmelden;
- die persönlichen Daten des Kindes;
- die Krankenkasse, bei der das Kind versichert ist;

- eine Telefonnummer unter der ein Elternteil tagsüber erreichbar ist;
- ob Krankheiten wie Allergien, Diabetes etc. bestehen;
- ob das Kind Schwimmer oder Nichtschwimmer ist;
- Konfektionsgröße.

Anmeldungen vor dem 14.4.2015 und auch telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!!

Mitteilungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen

(Betrifft nur folgende Orte bzw. Ortsteile: Gemeinde Duggendorf mit dem Gemeindegebiet links der Naab (Kleinduggendorf), Biersackschlag, Heitzenhofen (links der Naab), Judenberg, Zündergut, Weihergut und Schwarzhöfe; Gemeinde Holzheim a. Forst mit Ausnahme von Holzheim und Hirschhof; Markt Kallmünz mit den Gemeindegebieten Berghof, Grain, Grain am Berg, Mühlschlag und Stöcklhof)

I. Trinkwasserwerte

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen veröffentlicht folgende Informationen über den derzeitigen Stand der Trinkwasserqualität:

Das Wasser für die Versorgung der Bevölkerung im Versorgungsbereich des Zweckverbandes wird durch die Brunnen V und Mischwasser aus den Brunnen III und V sichergestellt. Alle zwei Wässer sind vom Typ normal erdalkalisch, überwiegend hydrogencarbonatisch. Die Gesamthärten von 16,1° dH (Brunnen V) und 23,2° dH (Brunnen III) entsprechen dem durch das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) festgelegten Härtebereich „hart“. Die Gesamthärte des Mischwassers betrug bei Probenahme 20,9° dH im Härtebereich „hart“. Die Gesamthärte ist naturbedingt und liegt im vergleichbaren Rahmen der Brunnen im Jura-Karst. Die Werte für Natrium, Kalium, Chlorid, Nitrat, Sulfat und gelöstem organischen Kohlenstoff liegen im Normalbereich. Die Nitratwerte betragen 19,8 mg/l im Mischwasser und 6,7 mg/l im Wasser des Hochbehälters Schwärz und sind jahreszeitlich geringen Schwankungen unterworfen. Der Grenzwert für Nitrat beträgt nach der Trinkwasserverordnung 50 mg/l. Die Anforderungen, die durch die Leitsätze für die zentrale Trinkwasserversorgung (DIN 2000) und die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aus chemischer Sicht an Trinkwasser gestellt werden, sind beim Mischwasser und beim Brunnen V erfüllt. Die Konzentrationen des Herbizids Atrazin und dessen Abbauprodukt Desethylatrazin sind im Trinkwasser des Brunnen V analytisch nicht nachweisbar und liegen beim Mischwasser unter dem Grenzwert von 0,00010 mg/l (Werte s. oben).

Trinkwasser Brunnen V, Mesnergraben (Hochbehälter Schwärz)

Versorgungsbereich:

Gemeinde Duggendorf mit dem Gemeindegebiet links der Naab, Biersackschlag, Heitzenhofen (links der Naab), Judenberg, Zündergut, Weihergut und Schwarzhöfe.

Gemeinde Holzheim a. Forst mit Ausnahme von Holzheim und Hirschhof.

Markt Kallmünz mit den Gemeindeteilen Berghof, Grain, Grain am Berg, Mühlschlag und Stöcklhof.

Gemessene Werte von Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser des Hochbehälters Schwärz:

Atrazin	< 0,00003 mg/l *
Desethylatrazin	< 0,00003 mg/l *

* (< = nicht nachweisbar)

Zulässiger Grenzwert nach der Trinkwasserverordnung

0,00010 mg/l

Weitergehende Informationen können unserer Homepage unter www.zv-naab-donau-regen.de entnommen werden.

II. Wasserverluste durch Rohrbrüche im Bereich der kundeneigenen Hausinstallation:

Wasserverluste nach dem Wasserzähler bleiben oftmals lange Zeit unentdeckt und führen so zu unnötigen Kosten bei unseren Kunden.

Der Zweckverband weist auch in seiner Gebührenabrechnung (Rückseite) gezielt darauf hin, die Wasserzähler regelmäßig zu kontrollieren, um frühzeitig einen erhöhten Verbrauch erkennen zu können.

Der Zustand der Leitung nach dem Wasserzähler fällt in den Verantwortungsbereich des Kunden. Auftretende Wasserverluste haben den vollen Vergütungsanspruch des Zweckverbandes bei der jährlichen Gebührenabrechnung zur Folge. Da die Ursachen der Wasserverluste nicht immer offensichtlich sind, z. B. bei einem Rohrbruch der Gartenleitung oder bei einem defekten Sicherheitsventil, ist eine regelmäßige Überprüfung der Verbrauchsmenge die einzige Möglichkeit, Schäden zu bemerken, um letztlich hohe Gebührenforderungen zu vermeiden.

III. Hinweis auf demnächst fällige Zahlung:

Der Zweckverband weist darauf hin, dass am 01. April 2015 die 1. Vorauszahlungsrunde der Wassergebühren fällig ist.

Anleinplicht für Hunde in der Brut- und Setzzeit

Während der so genannten Brut- und Setzzeit / Aufzuchtzeit muss der Hund vor allem bei Spaziergängen in Wald, Feld und in freier Natur angeleint sein. Der Gesetzgeber hat zum Schutz der Wildtiere eingeführt, dass in der Zeit vom 01.04.–15.07. (der so genannten allgemeinen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) in der freien Landschaft jede Person verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass ihrer Aufsicht unterstehende Hunde an der Leine geführt werden.

Der Grund für die Sonderregeln während der Brut- und Setzzeit besteht darin, dass der Jagdtrieb des Hundes eine Gefahr für trüchtige Tiere und den Nachwuchs darstellen kann. Ganz besonders in der Brut- und Setzzeit können Hunde im Wald zu einer tödlichen Bedrohung fürs Jungwild werden. Die strikte Anleinplicht soll wildlebende Tiere in der Brutzeit vor Gefährdungen und Störungen schützen. Ausnahmen gelten nur für die rechtmäßige Jagdausübung, den Rettungseinsatz, die Landespolizei, die Bundespolizei und den Zoll.

Leider ist immer wieder zu beobachten, dass sich Hundehalter, oft aus Unkenntnis, nicht an diese Bestimmung halten. Aber: Auch Hunde, die nicht wildern, sind freilaufend eine Störung der zu schützenden Wildtiere.

Oftmals reicht es schon, dass ein Hund ein Junges nur berührt – der fremde Geruch irritiert die erwachsenen

Aktenvernichtungstage 2015

AKTEN SORGENFREI ENTSORGEN!

Kostenlose Vernichtung Ihrer Akten!

- Für alle Bürger aus Stadt und Landkreis Regensburg
- Sichere und diskrete Vernichtung durch geschultes Fachpersonal streng nach §9 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- Annahme aller Arten privater oder vertraulicher Akten – vom alten Liebesbrief über die letzte Steuererklärung bis zum Ordner mit Kontoauszügen
- Alle Akten werden professionell und umweltfreundlich recycelt

An 3 Samstagen von 8 bis 12 Uhr:
11. April 2015 | 06. Juni 2015
19. Dezember 2015



AAA



Zellner Recycling GmbH
 Budapeststr. 15 | 93055 Regensburg
 Tel.: 0941 60403-80 | Fax: 0941 60403-49
 E-Mail: info@zellner-recycling.de

Ihr Partner für sichere und zuverlässige Aktenvernichtung



Tiere, lässt sie eventuell den Nachwuchs verstoßen. Vertreibt der Hund brütende Vögel, besteht wiederum die Gefahr, dass die Eier im Gelege auskühlen oder von anderen Tieren zerstört werden. Wenn Hunde gerade in dieser speziellen Zeit angeleint sind, könnten viele solcher Vorfälle vermieden werden. Vor allem hochträchtige Rehe, die in ihrer Bewegungsfreiheit und Fluchtmöglichkeit stark eingeschränkt sind, fallen im Frühjahr mitsamt ihren ungeborenen Kitzen den Hundebissen zum Opfer. Auch gut abrufbare Hunde werden, wenn sie eine verführerische Fährte in der Brut- und Setzzeit aufgenommen haben, oftmals unfolgsam. Verstöße werden meist mit Bußgeldern geahndet, kommt durch den Hund tatsächlich ein Tier zu Schaden, können sogar vier- oder fünfstelligen Beträge fällig werden. Oftmals stuft die Behörde dann einen so auffällig gewordenen Hund als gefährlichen Hund ein mit weiteren behördlichen Auflagen.

Wir möchten aus gegebenem Anlass nochmals darauf hinweisen, dass Verunreinigungen durch Hundekot, besonders auf Grünflächen, zu unterlassen sind.

Schuleinschreibung an der Grundschule Kallmünz

Am Dienstag, 14.04.2015, findet an der Johann-Baptist-Laßleben-Schule die Schulanmeldung statt. Die Anmeldezeiten sind in einem persönlichen Anschreiben, das allen Eltern der Schulanfänger zugestellt wurde, enthalten.

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schul-

jahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet der Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und bis zum 30.09.2015 sechs Jahre alt werden.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November und Dezember 2009 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31.12.2009 geboren sind, ist Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gast-schulverhältnisses beantragen wollen.

An allen Schulen ist das Kind zur Einschreibung persönlich vorzustellen und folgende Unterlagen sind vorzulegen:

– Geburtsurkunde

- Nachweis der Personensorgeberechtigung (soweit erforderlich)
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest und an der Früherkennungsuntersuchung U9

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2014 bis 31.5.15

Arbeitnehmer können ihre Steuerunterlagen persönlich im Servicezentrum beim Finanzamt zu folgenden Besuchszeiten abgeben:

Montag, Dienstag	7.30 bis 15.00 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr

Wertstoffhöfe im Landkreis Regensburg; Zukünftige Sammlung von Druckerpatronen, Tonerkartuschen usw.

Das Aufstellen der roten Tonnen auf den Wertstoffhöfen wird voraussichtlich nach den Osterfeiertagen ab 7. April 2015 durch die Fa. Zellner, Regensburg, erfolgen.

Rote Tonne – was darf angenommen/ingelegt werden

Leere Tintenpatronen – leere Tonerkartuschen (Laserdrucker, Kopierer) – leere Trommeleinheiten – leere Faxpatronen – verbrauchte Fixiereinheiten.

Was darf nicht angenommen werden

Kartonagen und Styroporreste von den Patronen- und Kartuschenverpackungen (Verwendung über Altpapier und Verpackungsstyropor).

Bitte beachten: Um Bruch und Staubentwicklung zu vermeiden, sind die Patronen und Kartuschen usw. in den Sammelbehälter zu legen und nicht zu werfen!

Die leeren Patronen und Kartuschen dürfen in einer Umverpackung aus Folie (ursprüngliches Verpackungsmaterial – keine Einkaufstüte o. ä.!) sein.

Ein familiennaher Beruf mit Perspektive: Tagesmutter/Tagesvater

Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagespflegepersonen!



Eltern brauchen gute Kinderbetreuungsangebote, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter ergänzen und unterstützen Eltern bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihres Kindes.

Kindertagespflege ist die familienähnlichste Form der Betreuung von Kindern. Tagesmütter und Tagesväter betreuen bei sich zu Hause in einer kleinen überschaubaren Gruppe. Diese Betreuungsform kommt den Bedürfnissen von Babys und Kleinkindern entgegen, steht aber auch anderen Altersstufen ergänzend offen.

Qualifizierte Tagespflegepersonen und Eltern werden durch das Kreisjugendamt Regensburg begleitet, erhalten Beratung und Unterstützung.

Voraussetzungen:

Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern sowie ausreichend Zeit und Raum für Tageskinder? Sind Sie u. a. interessiert, sich in diesem Bereich durch spezielle Kurse zu qualifizieren und weiterzubilden? Sind Sie offen für Kooperation und Austausch?

Dann wäre vielleicht auch für Sie diese vertrauensvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit als qualifizierte(r) Tagesmutter/-vater eine familiennahe berufliche Alternative!

Das Kreisjugendamt Regensburg unterstützt bei der Vermittlung von Tagespflegekindern und der finanziellen Abwicklung, organisiert Vernetzungstreffen/Fortbildungen sowie Ersatzbetreuung u. v. m.

Wenn Sie Tagesmutter/-vater werden wollen, dann melden Sie sich gerne im Landratsamt – Kreisjugendamt – Regensburg bei: Ute Raffler, Telefon: 09 41 / 40 09 -4 91, E-Mail: tagespflege@lra-regensburg.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.landkreis-regensburg.de – Stichwort „Tagespflege“

Fotowettbewerb „Väter in Aktion“

Sie fotografieren gerne? – Dann nehmen Sie an unserem Fotowettbewerb zum Thema „Väter in Aktion“ teil. Wir freuen uns über Ihre Einsendung.

Es warten attraktive Preise auf Sie:

1. Preis: Familienwochenende (2 Übernachtungen) im 5*-Blockhaus in Brennbach sowie ein Geschenkkorb mit Produkten aus dem Regensburger Land (Gesamtwert ca. 250 €).

2. Preis: Kanu-Fahrt mit der Familie und anschließender Übernachtung im Tipi (ohne Verpflegung) bzw. im Zelt (inkl. Mittagessen) (Wert ca. 160 €).

3. Preis: Familienkarte für den Kletterwald Regensburg in Sinzing sowie ein Geschenkkorb mit Produkten aus dem Regensburger Land (Gesamtwert ca. 100 €).

Preis 4–12: Je eine Familienkarte für eine Schiffsfahrt zur Walhalla (Hin- und Rückfahrt).

Gesucht werden keine klassischen Familienportraits, sondern Momentaufnahmen oder phantasievolle Szenen. Gehen Sie mit Ihrer Kamera auf Entdeckungsreise und fangen Sie besondere Augenblicke ein.

Einsendeschluss ist der 03.05.2015

Hinweise zur Teilnahme:

Senden Sie Ihre Fotos an fotowettbewerb@landratsamt-regensburg.de.

Insgesamt dürfen maximal 3 Bilder pro Teilnehmer eingesandt werden. Die Teilnahme ist aus organisatorischen Gründen nur per E-Mail möglich. Die Aufnahmen sollen in bestmöglicher Qualität (mindestens 1 Megapixel Auflösung) als Dateiformat „JPG“ eingesandt werden.

Geben Sie bei Ihrer E-Mail Ihren Vor- und Nachnamen, Adresse, Telefonnummer, Ihr Geburtsdatum und eine kurze Bildbeschreibung an. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten einwilligen. Wer am Wettbewerb teilnimmt, erklärt sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Teilnahmebedingungen: Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Teilnahme, dass er über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile besitzt, das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Das Einverständnis abgebildeter Personen zur Verwendung des Bildes für den Fotowettbewerb muss dem Teilnehmer vorliegen. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer das Landratsamt Regensburg von allen Haftungsansprüchen frei. Jeder Teilnehmer räumt dem Landratsamt Regensburg die lizenzfreien, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, jedoch nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Bildern ein. Die Bilder können für Veröffentlichungen des Landratsamtes verwendet werden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an Dritte (z. B. Zeitungsredaktionen) weitergegeben werden. Sie werden nicht an Dritte verkauft oder kommerziell genutzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Koordinierungsstelle für Familienstützpunkte im Landkreis Regensburg Alexandra Winkler, Tel.: 09 41 / 4009-352 bzw. E-Mail: familienbildung@landratsamt-regensburg.de
www.familie-bildung.info



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VG-Gebäude, Zimmer EG 02.

Neuer Handlauf sorgt für Erleichterung beim Kirchgang

Nachdem nun wieder öfters in den Ortsteilen durch Herrn Pfarrer Andreas Giehl Gottesdienste abgehalten werden, wurde bei der Kirche in Traidendorf ein Geländer montiert. Gerade für die älteren Mitbewohner erweist sich diese Hilfseinrichtung als sehr sinnvoll. Der neue Handlauf wurde in den Wintermonaten vorgefertigt und nun im Frühjahr durch die Metallbaufirma Gehr aus Hochdorf montiert. Beim Abnahmetermin zeigte sich Kirchenpfleger Albert Schmid hoch erfreut von dieser



Franz Gehr, Metallbau Gehr, Kirchenpfleger Albert Schmid und 1. Bgm. Ulrich Brey

Investition. Erster Bürgermeister Ulrich Brey ist mit der sehr ansprechenden Gestaltung des Handlaufes äußerst zufrieden.

Tourismusbörse in Nürnberg

Auch in diesem Jahr war der Tourismusverein Kallmünz auf der Messe in Nürnberg vertreten. Am Counter des Tourismusverbandes Ostbayern wurde an einem Tag für „Die Perle des Naabtals“ geworben. 1. Vorsitzende Rosa Donauer vom Tourismusverein sowie 1. Bgm. Ulrich Brey mussten sich vielen Anfragen der Besucher am Messestand stellen.



1. Bgm. Ulrich Brey und Rosa Donauer in Nürnberg

Tourismstag Bayerischer Jura 2015 in Kallmünz; Fünf-Flüsse-Radweg soll für Radreiseurlauber noch attraktiver werden

„Tourismus ist keine Branche, Tourismus ist eine Überzeugung“, dass dieses Zitat von Christine Riel, Sprecherin des Arbeitskreises Bayerischer Jura, für den Bayerischen Jura zutrifft, bestätigte allein die hohe Teilnehmerzahl des Tourismustages, der dieses Jahr im Markt Kallmünz stattfand. 150 Touristiker, Hoteliers, Gastwirte und Freizeitanbieter informierten sich über die Anforderungen der Gäste an die Radwegeinfrastruktur, die sich wandelnden Ansprüche der Gäste und die Chancen der Onlinebuchung. Riel legte in ihrem Vortrag die neuen Printmedien, Werbekampagnen wie Messe- und Internetauftritte dar. Bedeutsam und weit über die eigene Region hinaus bekannt, sind der Fünf-Flüsse-Radweg und der Jurasteig. Im vergangenen Jahr wurde die Wegeführung des Jurasteigs mit 13 Etappen und 18 Schlaufenwegen

optimiert, die Kartengrundlage verbessert und eine neue Website erstellt. Dieses Jahr startet man mit der Detailplanung, wie der Fünf-Flüsse-Radweg aufgewertet werden kann.

Interessante Ausführungen dazu gab Rainer Lampl von der Firma Green Solutions, der in einer Erstbefahrung des Fünf-Flüsse-Radwegs alle Details, Stärken und Schwachpunkte des Weges aufgezeichnet hat. Er zeigte an vielen Beispielen auf, wie der Weg so verbessert werden kann, dass er den Erwartungen von Radreiseurlaubern entspricht. Gut ausgebaut und geteert sollte ein solcher Radweg sein, eine ruhige Routenführung, Rastplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie eine durchgängig einheitliche Beschilderung aufweisen, eine attraktive Streckenführung und speziell auf Radfahrer abgestimmte



Übernachtungsmöglichkeiten und Serviceangebote bieten. Vor der Reise wollen sich die Radurlauber im Internet und durch digitale Radkarten auf ihre Tour vorbereiten, auch dem müsse Rechnung getragen werden.

Dörte Mäder, Geschäftsführerin der Consultingagentur Mäder Tact und Q, zeigte in ihrem lebendigen Vortrag auf, wie sich die Ansprüche und Erwartungen der Gäste im Laufe der Zeit verändern. Suchte man vor 20 Jahren ein gutes Bett, müsse es heute ein gutes, bequemes Bett sein, suchte man gutes Essen, will man heute eine Auswahl und regionale Besonderheiten offeriert haben, suchte man viel Natur, wollen die Gäste von heute qualitätsorientierte Erlebnisbereiche kennen lernen und zum Beispiel auf zertifizierten Rad- und Wanderwegen unterwegs sein. Dem Ruhebedürfnis der Menschen und der

Möglichkeit, Kraft für den Alltag zu schöpfen, komme immer größere Bedeutung zu.

Zum Nachmittagsprogramm gehörten ein Vortrag zum Thema Onlinebuchung, den Claudia Both von der Bayern Reisen und Service GmbH hielt, sowie Führungen durch den historischen Markt Kallmünz.

Die touristische Region Bayerischer Jura setzt sich aus den Landkreisen Regensburg, Amberg-Weilheim, Neumarkt i.d.OPf. und Kelheim zusammen. 2011 erreichte man erstmals die Millionenmarke bei den Übernachtungszahlen, die seither stetig steigen. 2014 kamen 490.541 Gäste und erbrachten 1.025.106 Übernachtungen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 2,1 Tagen.

Informationen:

www.bayerischerjura.de, www.jurasteig.de

Verabschiedung und Vereidigung von Feldgeschworenen

Bei einer im Sitzungssaal des VG-Gebäudes stattfindenden Versammlung wurde die Struktur der Feldgeschworenen im Markt Kallmünz neu geordnet. Nachdem aus gesundheitlichen Gründen Herr Josef Gaßner, Herr Erich Knauer sen. und Herr Josef Wagner das Amt des Feldgeschworenen niederlegten, mussten diese Ämter neu besetzt werden. Außerdem musste für den verstorbenen Willibald Weigert Ersatz gefunden werden. Die vier genannten Personen wurden durch Willibald Buckley, Peter Dietrich, Peter Kaiser und Wolfgang Wagner neu besetzt.

Bei der anschließenden Wahl des Obmanns und dessen Stellvertreters wurden als neuer Obmann Herr Willibald Buckley und als dessen Stellvertreter Herr Georg Balk bestätigt. Der anwesende Leiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Regensburg, Herr Steimer, sowie der Leiter der Außenstelle Hemau, Herr Seelus, gratulierten recht herzlich zur Wahl und bedankten sich bei allen Feldgeschworenen für ihr ehrenamtliches Engagement.

Erster Bürgermeister Ulrich Brey nahm die Gelegenheit wahr und verabschiedete Josef Gaßner und Josef Wag-





ner mit einer Gedenkmünze. Herr Erich Knauer sen. wurde für seine über 60-jährige Tätigkeit als Feldgeschworener mit der Bürgermedaille in Silber ausgezeichnet.

Leselust bei einem Gläschen Wein

Zum zweiten Mal konnte die Veranstaltung „Leselust“ in der Marktbibliothek stattfinden.

Bürgermeister Ulrich Brey hatte sich im Vorfeld spontan bereit erklärt, die Referentenkosten zu übernehmen. Er begrüßte Frau Gröschl und überzeugte sich selbst von ihrem mitreißenden Vortrag.

Die Leiterin der Stadtbibliothek Neutraubling und Buchhändlerin Carine Gröschl hatte wieder 10 neue „Lieblingsbücher“ dabei und legte sie unseren Lesern mit viel Begeisterung ans Herz.

Bei einem Gläschen Wein und Snacks ging es darin unter anderem um Liebe und Freundschaft, um Familienbande und die Suche nach der eigenen Identität, um Mord und dunkle Geheimnisse. Mal lustig, mal bewegend, mal spannend und skurril, waren die Bücher, die Frau Gröschl mit viel Herzblut vorstellte. Sie verstand es meisterhaft die Inhalte der Bücher spannend zu präsentieren und keineswegs den Schluss der Geschichten zu veraten. Damit bot der kurzweilige Abend viele Anregungen und machte neugierig auf die ausgewählten Bücher. „Lesen soll Freude machen“, war das Motto des Abends – mit den empfohlenen Titeln ist das garantiert. Alle Titel können demnächst auch in der Marktbibliothek ausgeliehen werden.

Errichtung eines Lagerhauses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brey,

zunächst möchten wir Ihnen persönlich und allen, die sich aktiv für den Bau eines Lagerhauses im Geschäftsgebiet Kallmünz eingesetzt haben, recht herzlich danken. In vielen Gesprächen im Landratsamt Regensburg, aber auch bei sonstigen Anlässen haben Sie, Herr Bürgermeister, und Ihre Vertreter immer für ein Lagerhaus in Kallmünz und Umgebung geworben.

Leider gibt es immer wieder Bürger, die jegliche Verände-

rung ablehnen oder die Nachteile für die Natur oder auch für sich persönlich sehen.

Die beiden Bürgerinitiativen mit fast 500 Mitgliedern, die sich gegen einen Lagerhausstandort zwischen Kallmünz und Holzheim ausgesprochen haben, sind natürlich auch bei den Behörden beachtet worden.

Und die Aussage eines Behördenvertreters im Landratsamt Regensburg, die lautete:

„Das Interesse der Bevölkerung ist höher zu werten als das Interesse eines einzelnen Unternehmers“

gibt ganz klar wieder, dass die beiden Bürgerinitiativen hier erfolgreich waren.

Wie Sie bereits wissen, hat sich die Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz eG zwischenzeitlich in der Nähe der Autobahnausfahrt Beratzhausen ein Grundstück für die Errichtung eines Lagerhauses gesichert.

Derzeit wird die Bebaubarkeit geprüft und vom Markt Beratzhausen ein Bebauungsplan auf den Weg gebracht.

Wir werden deshalb an diesem neuen Standort festhalten und gehen davon aus, dass dieser auch von den Behörden genehmigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz eG

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 04.03.2015

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

Bauantrag Umbau und Sanierung eines Wohnhauses zu zwei Appartement-Einheiten auf Fl.Nr. 212/1, Gemarkung Kallmünz

Der MGR Kallmünz nimmt vom vorliegenden Bauantrag Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

- a) Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt, Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen werden zugestimmt.
- b) Der erforderlichen denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis wird zugestimmt.

Bauantrag Anbau in Holzbauweise an bestehendes Gebäude auf Fl.Nr. 17/2, Gemarkung Krachenhausen

Der MGR Kallmünz nimmt vom vorliegenden Bauantrag Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, stimmt allen Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen zu.

Bauantrag Umnutzung einer Milchviehstallung in eine Eiersortieranlage und Anbau eines Wintergartens auf Fl.Nr. 503, Gemarkung Dinau

Der MGR Kallmünz nimmt vom vorliegenden Bauantrag Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

Bauantrag Neubau eines Carports mit Abstellraum auf Fl.Nr. 770/1, Gemarkung Kallmünz

Der MGR Kallmünz nimmt vom vorliegenden Bauantrag Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hussitenweg II“ der Stadt Burglengenfeld;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger am Bauleitplanverfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Da der Aufgabenbereich des Marktes Kallmünz nicht berührt ist, hat der MGR Kallmünz zur vorgelegten Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Hussitenweg II“ der Stadt Burglengenfeld keine Einwände.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund der weiteren Flächenversiegelungen im Bereich der Stadt Burglengenfeld Auswirkungen auf die Hochwassersituation in Kallmünz befürchtet werden.

Breitbandversorgung im Marktbereich Kallmünz; Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Ausschreibung der Maßnahme

1. Bgm. Brey verweist auf das Sitzungsprotokoll der letzten Bauausschusssitzung vom 23.02.2015. Darin enthalten sind die Kosten für die geplanten Erschließungsgebiete, die wie folgt lauten:

Erschließungsgebiet Oberwahrberg, Traidendorf, Eich, Krachenhausen, Kallmünz-West, Kallmünz-Ost, Fischbach/Schirndorf und Mühlschlag.

Die ursprüngliche Kostenschätzung in Höhe von 1.532.000,00 € konnte nach Gesprächen mit dem Ing.-Büro Ledermann, der Breitbandpatin Frau Feicht und 1. Bgm. Brey auf zunächst 982.000,00 € begrenzt werden. Aufgrund der eingehenden Ausschreibungsergebnisse der anderen Gemeinden wurde die Kostenschätzung nochmals überarbeitet. Die aktuelle Kostenschätzung für die vorgenannten Erschließungsgebiete liegt bei 952.000,00 €. Nach Abzug der 70%-igen Förderung liegt der Eigenanteil des Marktes Kallmünz bei ca. 285.600,00 €.

Auf Nachfrage hin, ob ein Empfang für LTE im Bereich des Weilers Nassenau möglich ist, antwortet 1. Bgm. Brey, dass laut Information der Telekom ein akzeptabler

Empfang für LTE in diesem Bereich besteht. Zu den veranschlagten Tiefbaukosten für den Ortsteil Mühlschlag merkte 1. Bgm. Brey an, dass anbieterneutral ausgeschrieben wird, es bleibt dem jeweiligen Anbieter frei, die Leitungen im Tiefbau zu verlegen bzw. aufzuständern.

Nach eingehender Beratung fasst der MGR Kallmünz folgende Beschlüsse:

- a) Der MGR Kallmünz beschließt, mit den Erschließungsgebieten Oberwahrberg, Traidendorf, Eich, Krachenhausen, Kallmünz-West, Kallmünz-Ost, Fischbach/Schirndorf und Mühlschlag in das Auswahlverfahren zu gehen. Die erforderlichen Schritte zur Ausschreibung sind durchzuführen.
- b) Der vorgelegten Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Markt Kallmünz und der Gemeinde Duggendorf im Rahmen der Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern wird zugestimmt.

Schulturnhalle Kallmünz; Beratung und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

1. Bgm. Brey stellt die Planungsvarianten 1-6 anhand einer PowerPoint Präsentation vor und fügt hierzu die ermittelten Kostenschätzungssummen (ohne Baunebenkosten) bei. Diese beträgt für

Variante 1:

- Generalsanierung der Schulturnhalle in einem Bauabschnitt
- Optimierung der Grundrissaufteilung
- Erweiterung der Schulturnhalle um eine Zuschauergalerie im OG
- Neue Pellet-Heizanlage zur zusätzlichen Unterstützung der Schulheizanlage (entfällt) → Heizungsversorgung aus bestehender Schule

Gebäude Sanierung	1500 qm x 1.350,00 €/qm	=	2.025.000,00 €
Außenanlagen		=	60.000,00 €
abzüglich Heizanlage		=	-30.000,00 €
Gesamtsumme (Brutto)		=	2.055.000,00 €
zuzüglich Baunebenkosten			

Variante 1 – Alternativ ohne Galeriebereich und ohne Umgestaltung Foyer:

(Diese Variante ist zeichnerisch nicht dargestellt)

- Generalsanierung der Schulturnhalle in einem Bauabschnitt
- Optimierung der Grundrissaufteilung
- Erweiterung der Schulturnhalle um eine Zuschauergalerie im OG
- Neue Pellet-Heizanlage zur zusätzlichen Unterstützung der Schulheizanlage (entfällt) → Heizungsversorgung aus bestehender Schule

Gebäude Sanierung	1500 qm x 1.250,00 €/qm	=	1.875.000,00 €
Außenanlagen		=	60.000,00 €
abzüglich Heizanlage		=	-30.000,00 €
Gesamtsumme (Brutto)		=	1.905.000,00 €
zuzüglich Baunebenkosten			

Variante 2:

- Generalsanierung der Schulturnhalle in zwei Bauabschnitten
- Erweiterung der Schulturnhalle um eine weitere Halle
- Neue Halle dient als Provisorium während der Generalsanierung der bestehenden Halle
- Optimierung der Grundrissaufteilung
- Erweiterung der Schulturnhalle um eine Zuschauergalerie im OG
- Neue Pellet-Heizanlage zur zusätzlichen Unterstützung der Schulheizung (entfällt) → Heizungsversorgung aus bestehender Schule

Gebäude Erweiterung 600 qm x 1.600,00 €/qm	=	960.000,00 €
Gebäude Sanierung 1360 qm x 1.350,00 €/qm	=	1.836.000,00 €
Außenanlagen	=	80.000,00 €
abzüglich Heizanlage	=	-30.000,00 €
Gesamtsumme (Brutto)	=	2.846.000,00 €
zuzüglich Baunebenkosten		

Variante 3:

- Teilabbruch der bestehenden Schulturnhalle und Errichtung von Provisorien zur Nutzung der verbleibenden Hallenhälfte während der Bauzeit der neuen Halle.
- Neubau der Schulturnhalle und anschließender Abbruch der anderen Hallenhälfte der alten Schulturnhalle
- Neubau 2-geschossig mit großen Lagerflächen im EG durch Umkleiden und Duschen im OG – 3-fach-Halle
- Zuschauergalerie im OG
- Neue Pellet-Heizanlage zur zusätzlichen Unterstützung der Schulheizung (entfällt) → Heizungsversorgung aus bestehender Schule

Gebäude Neubau 2050 qm x 1.650,00 €/qm	=	3.382.500,00 €
Abbruch u. Provisorium	=	140.000,00 €
Außenanlagen	=	100.000,00 €
Neuer Sportplatz	=	90.000,00 €
Trafostation umbauen / Einhausen	=	40.000,00 €
abzüglich Heizanlage	=	-30.000,00 €
Gesamtsumme (Brutto)	=	3.722.500,00 €
zuzüglich Baunebenkosten		

Variante 4:

- Teilabbruch der bestehenden Schulturnhalle und Errichtung von Provisorien zur Nutzung der verbleibenden Hallenhälfte während der Bauzeit der neuen Halle.
- Sanierung der verbleibenden Hallenhälfte nach Fertigstellung der neuen Halle.
- Neubau 2-geschossig mit großen Lagerflächen im EG durch Umkleiden und Duschen im OG
- Zuschauergalerien im OG bei Halle 1 und 2
- Neue Pellet-Heizanlage zur zusätzlichen Unterstützung der Schulheizung (entfällt) → Heizungsversorgung aus bestehender Schule

Teilabbruch u. Provisorium	=	110.000,00 €
Gebäude Neubau 1580 qm x 1.650,00 €/qm	=	2.607.000,00 €

Außenanlagen	=	80.000,00 €
Anpassungsarbeiten am Sportplatz	=	50.000,00 €
Sanierung der bestehenden Hallenhälfte 580 qm x 1.150,00 €/qm	=	667.000,00 €
abzüglich Heizanlage	=	-30.000,00 €
Gesamtsumme (Brutto)	=	3.484.000,00 €
zuzüglich Baunebenkosten		

Versetzen der Trafostation ist in der Kostenschätzung nicht enthalten und muss in Abstimmung mit Bayernwerk erfolgen.

Variante 5:

(Diese Variante liegt zeichnerisch als Handentwurf vor)

- Sanierung der bestehenden Schulturnhalle mit Optimierung der Grundrissaufteilung
- Neubau 1-geschossig mit Umkleiden und Duschen im EG
- Zuschauergalerie im OG bei Hallenneubau
- Neue Pellet-Heizanlage zur zusätzlichen Unterstützung der Schulheizung (entfällt) → Heizungsversorgung aus bestehender Schule

Sanierung Turnhalle 1000 qm x 1.150,00 €/qm	=	1.150.000,00 €
Neubau Turnhalle 1200 qm x 1.650,00 €/qm	=	1.980.000,00 €
Neubau Außenanlagen 200 qm x 650,00 €/qm	=	130.000,00 €
Außenanlagen	=	80.000,00 €
Anpassungsarbeiten am Sportplatz	=	50.000,00 €
abzüglich Heizanlage	=	-30.000,00 €
Gesamtsumme (Brutto)	=	3.360.000,00 €
zuzüglich Baunebenkosten		

Versetzen der Trafostation ist in der Kostenschätzung nicht enthalten und muss in Abstimmung mit Bayernwerk erfolgen.

Variante 6:

- Gesamtabbruch der bestehenden Schulturnhalle und anschließender Neubau
- Neubau 2-geschossig mit großen Lagerflächen im EG durch Umkleiden und Duschen im OG
- Zuschauergalerie im OG
- Heizungsversorgung aus bestehender Schule
- Zusätzlicher Gymnastik- und Konditionsraum im OG
- Zusätzlicher Haupteingang von Nordosten für Veranstaltungen

Abbruch (Eigenleistung berücksichtigt)	=	80.000,00 €
Gebäude Neubau 1700 qm x 1.630,00 €/qm	=	2.771.000,00 €
Außenanlagen	=	50.000,00 €
Gesamtsumme (Brutto)	=	2.901.000,00 €
zuzüglich Baunebenkosten		

Versetzen der Trafostation ist in der Kostenschätzung nicht enthalten und muss in Abstimmung mit Bayernwerk erfolgen.

Bei Variante 6 ist der Entfall bereits im Preis je qm Neubau berücksichtigt.

Ausstattung

- Mobile bzw. lose Hallenausstattung ist bei den Kostenermittlungen nicht enthalten.
- Sporthallenboden, Prallwände und festeingebaute Ausstattung sind enthalten, wie z. B. Basketballkörbe, Sprossenwände, Seil- und Ringanlage, Kletterstangen und Bodenhülsen

Bei allen v.g. Varianten ist noch mit ca. 400–600.000,00 € für Baunebenkosten zu rechnen.

Im Laufe der Vorstellung wurden Zwischenfragen gestellt.

Diese waren:

- Existiert noch ein Urheberrecht des Planers (z. B. Sheddach)?
- War die damalige Dachform eine baurechtliche Auflage?
- Ist es nicht sinnvoll, Ortstermine bei anderen Gemeinden bzw. Städten mit Besichtigung von Turnhallen vorzunehmen?
- Der Bedarf der Vereine an Belegungsstunden soll abgefragt werden.
- Die Schule bzw. der Schulverband sollte in die Überlegungen und Planungen des Marktes Kallmünz einbezogen werden.
- Die Bauherrenfrage ist zu klären.
- Eine Aufstellung der aktuellen Buchungszeiten soll erarbeitet werden.
- Was kann sich der Markt Kallmünz leisten?
- Neben den Investitionskosten sind auch die laufenden Unterhaltskosten mit zu ermitteln.
- Soll ein Ideenwettbewerb durchgeführt werden?
- Soll ein Projektsteuerer mit einbezogen werden, wenn ja, welche Kosten verursacht dieser?
- Ein wichtiger Punkt ist auch die durchgehende Nutzung der Halle, damit der Schulsportunterricht sowie der Vereinssport weiter stattfinden kann.
- Die Zuschussituation und Aufteilung Schulverband – Markt ist zu klären.
- Die Grundstücksfrage ist zu klären.
- Es wird angeregt einen Arbeitskreis zu bilden

Diese Fragen und Themen sollten in einem projektbezogenen Arbeitskreis, der sich aus den Mitgliedern des Bauausschusses, der Schulleitung und der Vereine zusammensetzt, erörtert werden.

Änderung der Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Kallmünz;

Beratung und ggf. Satzungsbeschluss

Den MGR Mitgliedern wurde zur Sitzungsvorbereitung die Erschließungsbeitragssatzung vom 20.12.1991 und 31.05.2001 sowie ein Auszug aus der Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils des Ing.-Büros Frankenberger übersandt. Des Weiteren enthielt die Einladung zur Sitzung einen Entwurf der neuen Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Kallmünz, die am 01.04.2015 in Kraft treten soll. Wesentlicher Änderungsgrund ist § 3 Abs. 2 der entsprechenden Erschließungsbeitragssatzung. Im Jahre 1991 wurde der Beitrag für die Entwässerungseinrichtung an Erschließungsanlagen (Straßen-

entwässerung) mit einem Einheitssatz pro lfd. Meter festgelegt. Dieser beträgt für das Mischsystem 92,97 € und das Trennsystem 93,47 €. Nachdem diese Ermittlung ca. 24 Jahre alt ist, entspricht sie nicht mehr den momentanen Marktpreisen. Es wird daher vorgeschlagen, den § 3 Abs. 2 zu ändern und den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen nach den tatsächlichen Kosten zu ermitteln.

Nach eingehender Beratung stimmt der MGR Kallmünz dem beigefügten Erschließungsbeitragssatzungsentwurf des Marktes Kallmünz zu.

Freiwillige Feuerwehr Dinau;

Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Brey führt aus, dass Herr Dieter Eichenseher ordnungsgemäß zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dinau und Herr Johann Bleyer ordnungsgemäß zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dinau gewählt wurden. Die Bestätigung ist durch den Markt Kallmünz nachzuholen.

Es sind noch in angemessener Frist Lehrgänge erfolgreich abzuschließen und nachzuweisen.

Der MGR Kallmünz bestätigt Herrn Dieter Eichenseher zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dinau und Herrn Johann Bleyer zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dinau.

ATSV Kallmünz e. V.

Anträge auf Erlaubnis zur Durchführung des 15. Kallmünzer Frühlinglaufes am 11.04.2015 und des 31. Kallmünzer Sparkassen Triathlons am 13.06.2015;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Brey berichtet dem MGR Kallmünz, dass die Verantwortlichen des ATSV, Herr Robert Frankl und Herr Georg Bayerl bei einem Gespräch die Absicherung der Strecken bestätigt haben und somit den Veranstaltungen von Seiten des MGR Kallmünz zugestimmt werden kann.

Nach kurzer Beratung beschließt der MGR Kallmünz, den Anträgen des ATSV Kallmünz e. V. auf Erlaubnis zur Durchführung des 15. Kallmünzer Frühlinglaufes am 11.04.2015 und des 31. Kallmünzer Sparkassentriathlons am 13.06.2015, stattzugeben.

KulturEck Kallmünz – Brückenfest 18. und 19. Juli 2015; Antrag vom 25.02.2015 auf Durchführung und Nutzung von gemeindlichen Flächen während des Brückenfestes; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nach kurzer Beratung stimmt der MGR Kallmünz dem Antrag von „KulturEck Kallmünz“ auf Durchführung und Nutzung von gemeindlichen Flächen während des Brückenfestes vom 18. bis 19. Juli 2015 zu.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 21.02.2015

Straßenbaumaßnahmen Ortsdurchfahrten Fischbach und Krachenhausen;

Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Beauftragung des Ingenieurbüros Wöhrmann

Der Marktgemeinderat Kallmünz fasst folgende Beschlüsse:

a) Ortsdurchfahrt Fischbach

Dem vorliegenden Honorarangebot wird zugestimmt. Die LPH 1-4 werden beauftragt.

b) Ortsdurchfahrt Krachenhausen

Dem vorliegenden Honorarangebot wird zugestimmt. Es wird eine stufenweise Beauftragung vorgenommen. Aufteilung LPH 1–4 und LPH 5–9.

Wegebaumaßnahme Ortsteil Schirndorf „Mühlweg“ Fl. Nr. 666, Gemarkung Fischbach; Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

Der Markt Kallmünz beschließt die Vergabe zu den Wegebauarbeiten zur Herstellung der rechtmäßigen Flurstücksgrenzen an die Firma Franz Münz, Rohrbach zu vergeben.

LEADER-Maßnahme „Kulturelle und touristische Aufwertung der Burganlage Kallmünz mit Erschließungsmaßnahmen“;

Kunst am Burgberg – Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig dem Auslober, die Verfasser mit den Arbeiten „König und Königin“ Herrn Korbinian Huber, Duggendorf und „Wächter“ Herrn Stefan Link, Kallmünz mit der Realisierung im Sinne der Ausschreibung zu beauftragen.

Bekanntgaben

a) 1. Bgm. Brey stellt klar, dass das ehemalige MGR Mitglied Frau Erika Simm zu keinem Zeitpunkt zur Seniorenbeauftragten des Marktes Kallmünz bestellt war. In einem Schreiben des Marktes Kallmünz an das Landratsamt Regensburg vom 24.09.2008 wurde diesbezüglich geantwortet, dass diese Funktion der Seniorenbeauftragte des katholischen Pfarramtes, Herr Gerhard Bauer, für den Marktbereich wahrnimmt. Es wird damit klargestellt, dass die Vorwürfe aus dem Jahre 2014 in unberechtigter Weise erfolgten.

b) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass für den Vandalismusschaden am „Alten Rathaus“ keine Erstattung der Aufwendungen durch die Versicherungskammer Bayern erfolgt.

c) 1. Bgm. Brey lässt die Stellungnahme des Fachreferenten für Naturschutz zum geplanten Bauleitverfahren auf den Fl.Nrn. 901, 898, 899, 785 (Teilfläche) und 785/2 der Gemarkung Kallmünz verlesen. Es wird darin nicht empfohlen, in eine Planung überhaupt zu investieren (Bioschutz).

d) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass der Baum entlang der GVS Rohrbach–Schreiberthal entfernt wurde.

e) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass der Durchlass in der St.-Wolfgang-Straße gereinigt wurde.

f) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass für die LEADER-Maßnahme die GSR-Mittel in Höhe von 30.000,- € angefordert wurden.

g) 1. Bgm. Brey lässt ein Schreiben der Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz e.G. zur Verlagerung des Standortes

vortragen. Eine Veröffentlichung dieses Schreibens im nächsten Mitteilungsblatt ist vorgesehen (siehe S. 80).

h) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass die Trafostation Offenbeck rückgebaut wird, wenn durch den Energieversorger finanzielle Mittel freigegeben werden.

i) 1. Bgm. Brey gibt den Termin für den Spaziergang mit den Marktgemeinderatsmitgliedern am 21.03.2015, 09.30 Uhr, im Marktbereich Kallmünz bekannt. Einladung folgt.

j) 1. Bgm. Brey berichtet dem MGR Kallmünz vom Terminablauf für die Haushaltsplanung 2015. Bis 07.04.2015 können Vorschläge bei der Verwaltung gemacht werden. Die Finanzausschusssitzung ist für 23.04.2015 geplant. Die Verabschiedung des Haushaltes ist in der MGR Sitzung am 06.05.2015 vorgesehen.

k) 1. Bgm. Brey gibt bekannt, dass am 11.03.2015, 17.00 Uhr, eine Besprechung im Verwaltungsgebäude mit der Fa. Küblböck stattfindet. Hierzu ist jeweils ein Vertreter der Parteien und Gruppierungen des Marktgemeinderates eingeladen.

l) 1. Bgm. Brey berichtet von der Verlegung der Gasleitung. Die Verlegung erfolgt wie geplant.

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152 / 33956025

Aus der Gemeinderatsitzung am 24.02.2015

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.12.2014

Übernahme des Kindergartenbusses vom Kindergartenbusverein;

Beratung und evtl. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das Fahrzeug vom Kindergartenbusverein für 5.000,00 €, zahlbar nach Verabschiedung des Haushaltes 2015, zum 01.01.2015 abzulösen (bzw. die Ablösung mit der Kirchenverwaltung zu regeln).

Weiterhin sollen die beiden Fahrerinnen zum 01.01.2015 in ein Beschäftigungsverhältnis mit der Gemeinde übernommen werden. Der Stellenplan für 2015 ist entsprechend zu gestalten.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses (EG+OG) mit Nebengebäude und Carport auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 131, Gemarkung Heitzenhofen; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der GR Duggendorf hat zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude und Carport auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 131, Gemarkung Heitzenhofen, keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen inklusive aller Befreiungen und Abweichungen.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Klosterfelder“ der Gemeinde Pielenhofen;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der GR Duggendorf hat zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pielenhofen im Bereich „Klosterfelder“ keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Maisthal-Sillen-Burgblick II“ der Gemeinde Wolfsegg;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der GR Duggendorf hat zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Maisthal-Sillen-Burgblick II“, der Gemeinde Wolfsegg, keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

Bekanntgaben

a) Bezüglich der Rückmeldungen des geplanten Nachbarschaftshilfevereins möchte 1. Bgm. Eichenseher sich mit den Vereinsvertretern von Vereinen mit sozialem Bezug spätestens im April zu einem Feedbackgespräch treffen.

b) Aufgrund des geplanten Brückenbaus soll ein Rückschnitt der bestehenden Bäume an Naab und Staatsstraße erfolgen.

c) 1. Bgm. Eichenseher wurde von Spaziergängern auf unangeleinte Hunde, sowie auf eine hohe Verkotung der Wiesen am Radweg Ortsausgang Duggendorf, Richtung Pielenhofen, angesprochen. Er appelliert an die Hundebesitzer für Sauberkeit zu sorgen und pro Person höchstens einen Hund unangeleint auszuführen.

d) Am 02.03.2015 beginnt Frau Christine Mügge Ihren Dienst als Teilzeitkraft für den Bereich Kasse/Vorzimmer bei der VG-Kallmünz.

e) Herr Josef Frank hat am 09.02.2015 seinen sofortigen Rücktritt als Kommandant der FFW Duggendorf erklärt. Am 28.03.2015 soll zur Neuwahl eines Kommandanten eine Dienstbesprechung stattfinden.

f) Im Januar gab es im Gemeindebereich Duggendorf zwei Zuzüge.

g) Bezüglich des Rückverlegungsantrages in die gewidmete Fläche des Girnitztalweges von Herrn Mandl und Herrn Plank hat ein Gespräch mit Herrn Gansert (Forstdienststelle) und Herrn Schiekofer (Fachstelle) stattgefunden. Dabei konnte festgestellt werden, dass bei einem Ausbau zum Waldweg grundsätzlich mit bis zu 60% vom Bruttobetrag bezuschusst wird. Auch ein Erschwerniszuschlag sei wohl möglich.

h) Nach der Veranstaltung im Wahlkampf 2014 findet am 04.03.2015 das erste gemeindliche Jugendforum statt. Die Einladungen wurden am 24.02.2015 an ca. 200 Jugendliche versandt.

i) Die vorläufige Gewährung der Zuschüsse für den Neubau der Brücke ist per E-Mail bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz angekommen. Des Weiteren wurden die

Auflagen durch das Wasserwirtschaftsamt im Bauantrag festgesetzt. Sie wurden auch an das entsprechende Ing.-Büro zur Ergänzung der Ausschreibung weitergeleitet.

j) Aufgrund des Brückenneubaus werden nach Rücksprache mit den Fachbehörden Ausgleichsflächen notwendig. Für diese Flächen wird die Fl.Nr. 203 Gemarkung Duggendorf (Hütgasse) herangezogen.

k) Der neu erworbene Unimog ist eingetroffen. Zum Verkauf vom alten Unimog sind derzeit drei Anfragen eingegangen.

l) In der KW 8 fand eine Bauausschusssitzung statt. Dabei wurde die Ausführung des Brückengeländers festgelegt. Man habe sich für eine Variante mit anthrazitfarbenen Stehern und hellgrauen Gitterstäben entschieden.

m) Am 30. April 2015 findet unter dem Motto „nei in Mai“ eine Plattenparty für die Jugend im Pfarrstadl statt.

Tolle Beteiligung beim zweiten Jugendforum in der Gemeinde Duggendorf



Zur Veranstaltung geladen hatte der Jugendbeauftragte und 2. Bürgermeister Siegfried Wullinger zusammen mit 1. Bürgermeister Eichenseher. Ziel war es, die Ideen und Vorstellungen der jungen Mitbürger zwischen 12 und 25 kennen zu lernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Für die Anfahrt zur Veranstaltung in Heitzenhofen kam erstmals auch der neue Bus der Gemeinde, gefahren vom Bürgermeister, zum Einsatz. Vor allem von den Ortsteilen Hochdorf und Wischenhofen wurde diese Fahrmöglichkeit genutzt.

Über 30 interessierte Mädchen und Jungen konnte 2. Bürgermeister Siegfried Wullinger begrüßen. Der Austausch mit der Jugend sei wichtig für die Gemeinde. Das könne man auch daran sehen, dass aus dem letzten Jugendforum schon einige Punkte in der Umsetzung seien. Beispielhaft nannte er dazu die Schaffung einer Jugendgruppe, das geplante Gemeindejugendfest am 30. April, die Planungen für einen Beach-Volleyballplatz und die Ermöglichung eines Kiosks am Badeplatz.

In der Arbeitsphase wurden unter Moderation von Bürgermeister Eichenseher zum einen weitere Verbesserungsvorschläge durch die Jugend erarbeitet. Nächster Punkt war die Sammlung von Vorschlägen für Jugendaktionen. Auch hier glänzte die Duggendorfer Jugend mit Einfallsreichtum gepaart mit Realitätssinn. Siegfried Wullinger zeigte sich von dem Engagement und der Mitarbeit sehr beeindruckt. Aus seiner Sicht sollten Vorschläge wie „Jugendradtour, LAN-Party oder Kanufahrt“ nun auch

aktiv umgesetzt werden. Es sei weiterhin notwendig auch in den Folgejahren diese Foren fortzusetzen, um zusammen mit der Jugend an einer lebens- und liebenswerten Gemeinde zu arbeiten.

Die TOP Themen der Jugend:

1. Mädels- und Burschenverein schaffen
2. Mehr Aktivitäten wie Kirchweih oder Ähnliches
3. Mehr Sport- und Freizeitmöglichkeiten am Badeplatz
4. Verbesserung der Nahversorgung in der Gemeinde
5. Schaffung überdachter Treffplätze für Jugendliche

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Jeden Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.

Informationsgespräch zur Entwicklung der Spielplätze in Holzheim a. Forst

am Freitag, 17. April 2015 von 16:30–17:30 Uhr am Spielplatz „Am Öl“, Bubacher Weg

Es sind alle Bürgerinnen/Bürger und Jugendliche recht herzlich eingeladen.

Bei Regenwetter findet das Informationsgespräch im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst statt.

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich

Andreas Beer, 1. Bürgermeister

Widerrechtliche Grüngutablagerungen beim/auf dem Wasserhochbehälter in Holzheim a. Forst

Der Unvernunft einer/s Bürgerin/s ist es zu verdanken, dass auf dem Wasserhochbehälter in widerrechtlicher Weise Grüngut abgelagert wurde.

Dem Verursacher wird Gelegenheit gegeben, das zu Unrecht deponierte Grüngut wieder zu entfernen.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2015

Bauantrag Dachgeschossausbau und Errichtung von Satteldächern auf Fl.Nr. 890/1, Gemarkung Holzheim a. Forst

Das Bauvorhaben wird anhand der vorgelegten Pläne erläutert.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat gegen das Bauvorhaben keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hussitenweg II“ der Stadt Burglengenfeld;

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürger am Bauleitplanverfahren gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinderatsmitglieder können sich anhand der von der Stadt Burglengenfeld übermittelten Planunterlagen über das geplante Baugebiet informieren.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hussitenweg II“ der Stadt Burglengenfeld keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Maisthal – Sillen – Burgblick II“ der Gemeinde Wolfsegg;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinderatsmitglieder können sich anhand der von der Gemeinde Wolfsegg übermittelten Planunterlagen über das geplante Baugebiet informieren.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Maisthal – Sillen – Burgblick II“ der Gemeinde Wolfsegg keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

Haushaltsplanung für das Jahr 2015; Beratung

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt einen ersten Entwurf des Vorberichtes zum Haushaltsplan 2015.

1. Bgm. Beer weist darauf hin, dass es sich dabei um ein Arbeitspapier mit dem zum heutigen Tag eingearbeiteten Haushaltszahlen handelt. Der Vorbericht wird von Seiten der Verwaltung verlesen und erläutert.

In der weiteren Beratung wird angeregt, folgende Positionen in den Haushaltsentwurf mit einzuarbeiten:

1. Sanierung des Leichenhauses auf dem Friedhof Holzheim a. Forst
2. Einbau einer Elektrifizierung der Glockenanlage im Leichenhaus
3. Anbringung einer fest montierten Lautsprecheranlage am Leichenhaus

Bevor endgültig über die Mittelbereitstellung für diese Maßnahmen entschieden wird, ist von Seiten der Verwaltung zu prüfen, ob mit der Durchführung eine Erhöhung der Friedhofsbenutzungsgebühren verbunden wäre.

1. Bgm. Beer teilt mit, dass der Haushalt weiter ausgearbeitet wird und in der nächsten Sitzung weiter zur Diskussion gestellt wird.

Breitbandversorgung im Gemeindebereich Holzheim a. Forst;

Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Ausschreibung

1. Bgm. Beer verweist auf die in den vergangenen Sitzungen vorgestellten Ausbaupläne in Sachen Breitband. Die Kostenschätzung wurde vom beauftragten Ingenieurbüro Ledermann zwischenzeitlich mehrfach überarbeitet. Aufgrund der Vertagung konnte das Ingenieurbüro nun auch die bei anderen Gemeinden eingehenden Ausschreibungsergebnisse mit einarbeiten. Die geschätzte Ausbausumme für das Erschließungsgebiet „Bubach a. Forst/Trischlberg und Dornau“ liegt damit letztendlich bei 323.000,00 €. Nach Abzug der 70%igen staatlichen Förderung liegt der Eigenanteil der Gemeinde Holzheim a. Forst bei 96.900,00 €.

In der anschließenden Diskussion wird angefragt, ob die Versorgung der genannten Gebiete nicht auch über LTE

(Funk) möglich wäre. Dazu wird festgestellt, dass die Qualität der Funkübertragung vor allem in Tallagen sehr schlecht ist. Außerdem besteht eine hohe Ausfallrate bei Schlechtwetter.

Auf Nachfrage hin, in welcher Art und Weise der Ausbau erfolgt, antwortet 1. Bgm. Beer, dass es den Anbietern frei bleibt, die Verlegung im Tiefbau oder aufgeständert anzubieten.

Des Weiteren wird erläutert, dass für den Ortsbereich Holzheim a. Forst keine Aufrüstung erfolgt. Dort wäre es bereits jetzt möglich, Geschwindigkeiten von bis zu 30 Mbit zu erreichen. Die Bereitstellung dieser höheren Geschwindigkeitsrate durch die Telekom ist jedoch von der entsprechenden Nachfrage durch die Bürger abhängig. Es wird vereinbart, im Mitteilungsblatt einen entsprechenden Hinweis an die Bürger zu veröffentlichen.

1. Bgm. Beer weist des Weiteren darauf hin, dass der Markt Regenstau eine Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Holzheim a. Forst anstrebt. Durch diese Zusammenarbeit kann der Markt Regenstau den Sonderzuschuss in Höhe von 50.000,00 € beanspruchen. Die Gemeinde Holzheim a. Forst hätte den Anspruch ebenfalls, wenn sie die Höchstausbausumme in Höhe von 1.157.142,86 € ausschöpfen würde.

Des Weiteren schlägt 1. Bgm. Beer vor, im Ausbavverfahren Nebenangebote nur zuzulassen, wenn auch ein Hauptangebot abgegeben wird. Nur dadurch ist gewährleistet, dass sämtliche Ortsteile erschlossen werden.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, mit den Erschließungsgebieten „Bubach a. Forst/Trischberg und Dornau“ in das Auswahlverfahren zu gehen. Beinhaltet in der Bekanntmachung für das Auswahlverfahren ist auch die Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Markt Regenstau. Die erforderlichen Schritte zur Ausschreibung sind durchzuführen.

Abwasserbeseitigung der Gemeinde Holzheim a. Forst; Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Variantenentscheidung

1. Bgm. Beer stellt, auch aufgrund der Aussagen in der Bürgerversammlung, nochmals klar, dass sich die Gemeinde Holzheim a. Forst bei der Variantenentscheidung nicht unbedingt für die wirtschaftlichste Lösung entscheiden muss. Sofern Sie sich allerdings für die weniger wirtschaftliche Lösung entscheidet, müssen nachvollziehbare andere Gründe vorgebracht werden, die diese Entscheidung stützen.

Weitere Berechnungen haben zwischenzeitlich gezeigt, dass bei einem Ankauf und Betrieb von 450 Einwohnerwerten die Ableitung zum Abwasserzweckverband Regenstau sich als wirtschaftlichste Lösung darstellt. Aufgrund der in der Vergangenheit gemessenen durchschnittlichen Schmutzfracht von ca. 380 Einwohnerwerten wäre der Betrieb mit 450 Einwohnerwerten möglich.

1. Bgm. Beer stellt nachfolgend die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte sowie die einzuhaltenden Fristen vor:

- bis 31.03.2015 ist von der Gemeinde Holzheim a. Forst eine Entscheidung über die zukünftige kommunale Abwasserbeseitigung herbeizuführen;
- bis 30.06.2015 ist eine entsprechende Vereinbarung dem Landratsamt Regensburg vorzulegen;
- bis 30.11.2015 ist eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung vorzulegen.

Zum Ankauf der erforderlichen Einwohnerwerte wurden verschiedene, an die Großkläranlage angeschlossene Gemeinden angeschrieben. Das günstigste Angebot zum Ankauf hat die Stadt Neutraubling abgegeben. Zur Einhaltung der oben genannten Fristen wäre es also erforderlich, baldmöglichst mit der Stadt Neutraubling Kontakt aufzunehmen und die erforderlichen rechtlichen Schritte vorzubereiten. Außerdem sind weitere Gespräche und Verhandlungen mit dem Abwasserzweckverband Regental zu führen, um die erforderliche Zweckvereinbarung vorzubereiten.

Nach weiterer ausgiebiger Beratung und Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

Das Schmutzwasser aus der Gemeinde Holzheim a. Forst wird nach Erlöschen der Wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Holzheim a. Forst über das Gebiet des Abwasserzweckverbandes Regenstau an die Kläranlage Regensburg abgeleitet.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, gegenüber der Stadt Neutraubling zu erklären, dass 450 Einwohnerwerte erworben werden. Er bittet die Stadt Neutraubling, einen Stadtratsbeschluss zu veranlassen und bei der Stadt Regensburg die Änderung der zwischen ihnen abgeschlossenen Zweckvereinbarung zu beantragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Abwasserzweckverband Regental die zur Vorbereitung der bis 30.06.2015 vorzulegenden Zweckvereinbarung notwendigen Verhandlungen zu führen.

Gemeinderatsklausur an der Schule der Dorf- und Landesentwicklung in Berching; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Beer erläutert die bisherigen Planungen zur Gemeinderatsklausur. Es wurden zwei Termine Mitte April reserviert. Aufgrund der Vielzahl von Terminen in den nächsten Wochen schlägt 1. Bgm. Beer vor, die Gemeinderatsklausur auf Herbst 2015 zu verschieben.

Im Rahmen der weiteren Beratung wird zur Diskussion gestellt, ob eine Gemeinderatsklausur überhaupt notwendig ist. Letztendlich wird beschlossen, den Termin im April 2015 nicht wahrzunehmen und im Laufe des Jahres nochmals über die Erforderlichkeit und ggf. über einen neuen Termin abzustimmen.

Bekanntgaben

a) 1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass der Landkreis Regensburg als LEADER-Region 2014–2020 anerkannt wurde. Weitere Informationen, welche Projekte bezuschusst werden können, werden folgen.

b) 1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass hinsichtlich des Holzwurmbefalls im Gemeindezentrum bald ein weiterer Termin mit dem ausführenden Zimmerer stattfinden wird.

Anfragen

GR-Mitglied Florian Karl teilt mit, dass der Wasserhochbehälter von einem unbekanntem Bürger zur Grüngutablage umfunktioniert wurde.

1. Bgm. Beer antwortet, dass ein Hinweis im Mitteilungsblatt erscheinen wird. Inhalt wird sein, dass jegliche Grüngutablage auf dem Wasserhochbehälter verboten ist. Der jetzige Störer hat die Möglichkeit, das zu Unrecht abgelagerte Grüngut wieder zu entfernen (siehe S. 86).

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bergverein Kallmünz e.V.

- 11.4. (Samstag) Arbeitseinsatz auf der Burg. Es sind leichtere Pflegearbeiten durchzuführen und das Schnittgut zu entfernen. An Werkzeug sind Baum- und Astscheren empfehlenswert. Treffpunkt 9.30 Uhr an der Eicher Straße am Weg zur Burg.
- 23.4. (Donnerstag) Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen um 19.30 Uhr im Kultur- und Vereinsheim.

Weitere Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

- Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.
- 3.5. (Sonntag) Vogelstimmenwanderung mit M. Link. 6 Uhr morgens am Parkplatz Netto.

Burgschützen Kallmünz 1861 e.V.

Jeden Donnerstag Königs- und Vereinsmeisterschaftsschießen im Schützenheim Kallmünz ab 19 Uhr.

- 2.4. (Gründonnerstag) Ostereierpreisschießen ab 19 Uhr im Schützenheim.
- 9.4. (Donnerstag) Königs- und Vereinsmeisterschaftsschießen um 19 Uhr im Schützenheim.
- 15.4. (Mittwoch) Vorstandssitzung 20 Uhr, Schützenheim.
- 18.4. (Samstag) Übung der Schießfolgen (ohne Pulver) Böllerschützen 15 Uhr, Schützenheim. Anschl. gibt es Kaffee und Kuchen.
- 23.4. (Donnerstag) Königs- und Vereinsmeisterschaftsschießen, 19 Uhr, Schützenheim.
- 25.4. (Samstag) Teilnahme mit Fahne an der 150-Jahrfeier Schützengesellschaft 1865 Nittenau. Abfahrt um 15 Uhr am Friedhofplatz.
- 26.4. (Sonntag) Zimmerstutzenschießen im Schützenheim Kallmünz. Startzeiten von 9–10 Uhr und 11–12 Uhr.
- 8.5. (Freitag) Königsproklamation, 20 Uhr im Schützenheim.

Arbeitseinsätze vorgesehen: am 11. und 18.4. ab 8.30 Uhr im Schützenheim.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Burgwanderer Kallmünz

- 10.4. (Freitag) Monatsversammlung mit Einteilung zum 37. Int. Volkswandertag in Kallmünz.
 - 12.4. (Sonntag) Wandern in WV Kösching.
 - 19.4. (Sonntag) Wandern in Thalmassing.
 - 26.4. (Sonntag) Wandern in Hohenfels.
 - 3.5. (Sonntag) Wandern in Richtheim/Berg.
- Mitfahrgelegenheiten bei Niebler, Tel. 09473/1497 oder Donauer, Tel. 09473/421.

Voranzeige:

- 14.5. (Donnerstag/Christi Himmelfahrt) 37. Int. Volkswandertag – Teilnahme an der Biologischen Vielfahrt -. Es werden wieder 5 km und 10 km Wanderstrecken angeboten. Start und Ziel beim VG-Gebäude. Startzeiten von 6 bis 11 Uhr, Zielschluß 16 Uhr.
- Anmeldung bei Dirk Tamme, Alte Regensburger Str. 25a, Tel. 09473/951495 oder Rosa Donauer, Vilsgasse 42, Tel. 09473/421. Gruppen ab 20 Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis.

Chöre der Pfarrei Kallmünz – Proben

- Kirchenchor Kallmünz – Montag 19.45 Uhr.
Frauenbund-Singkreis – Donnerstag 19.30 Uhr.
Sing & Swing-Chor – 14-tägig am Freitag 19.45 Uhr.
Sunshine-Chor für Kinder ab 6 Jahren – Mittwoch 15.30 Uhr.
Zwergerlchor – Donnerstag 16.30 Uhr.

FC Bayern Fan-Club

- 3.4. (Freitag) 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Habla.
- 6.4. (Ostermontag) Osterwanderung nach Burglengenfeld zum „Kare“. Treffpunkt 9 Uhr am Schmidwöhr. Heimfahrt mit Bus.
- 1.5. (Freitag/Tag der Arbeit) Monatsversammlung 20 Uhr im Gasthaus Habla.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

- 11.4./25.4. (samstags) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16–18 Uhr.
- 2.4. (Gründonnerstag) Ewige Anbetung, 21 Uhr.
- 4.4. (Karsamstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.
- 6.4. (Ostermontag) Emmausgang, Osternestsuchen für Kinder.
- 7.4. (Dienstag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 12.4. (Sonntag) Gauvortänzer- und Vorplattlerprobe in Schwarzenfeld, 13 Uhr.
- 21.4. (Dienstag) Helfertreffen und Tanzprobe, 19 Uhr.
- 29./30.4. (Mittwoch/Donnerstag) Aufbauarbeit am Graben.
- 1.5. (Freitag/Tag der Arbeit) Maifeier am Graben, 10 Uhr.
- 3.5. (Sonntag) Fahrt nach Holzhausen, Trachtenkulturzentrum.
- 5.5. (Dienstag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

Jagdgenossenschaft Dallackenried

Die Jagdgenossenschaft Dallackenried hat in ihrer Versammlung am 20. März 2015 beschlossen, den Jagdpachtschilling für das Jahr 2015 auszuführen. Die Auszahlung erfolgt im Mai 2015 durch die Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz.

Jagdgenossenschaft Dinau

- 10.4. (Freitag) Rehessen um 20 Uhr im Gasthaus Koller in Dinau. Alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen sind recht herzlich eingeladen.
- Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für 2015 erfolgt vom 1.–29. Mai 2015 bei der Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz.

Jagdgenossenschaft Krachenhausen

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings erfolgt vom 1.–31. Mai 2015 bei der Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz.

Kolpingsfamilie Kallmünz

- Jeden Freitag Volleyball um 20.30 Uhr in der Schulturnhalle.
- 6.4. (Ostermontag) Emmausgang. 12.45 Uhr gemeinsame Abfahrt beim Netto-Parkplatz.

Voranzeigen:

- 6.5. (Mittwoch) Bezirksmaiantocht. 19.30 Uhr St. Andreas-Kirche in Parsberg. Abfahrt um 18.45 am Friedhofsplatz.
- 31.5. (Sonntag) 8.30 Uhr Radtour: „Durch die Welt der Fossilien. Von Eichstätt nach Solnhofen“. Anmeldung bei Vorstand Franz Hübl, Tel. 09473/8247.
- 8.7. (Mittwoch) Theaterbesuch im Theater Regensburg: Freilichtbühne Thon-Dittmer-Palais. Kohlhesels Töchter. Abfahrt um 19.30 Uhr am Friedhofplatz. Beginn der Vorstellung: 20.30 Uhr. Anmeldung ab sofort bei Vorstand Franz Hübl, Tel. 09473/8247 (spätestens bis 8. April).
- 11.7. (Samstag) Teilnahme Volleyball-Marktmeisterschaft. Bitte alle, die gerne teilnehmen möchten, bei Hans Eichenseher melden: Tel. 8745.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Obst- und Gartenbauverein Kallmünz

18.4. (Samstag) 14 Uhr Treffen der Kindergruppe im Gerätehaus zum „Bauen eines Traumfängers“. Interessierte Kinder sind herzlich willkommen.

25.4. (Samstag) Ab 9 Uhr Blumen- und Sträuchertausch am Gerätehaus. Wir freuen uns über ihre überschüssigen Pflanzen und Sträucher aus ihrem Garten.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden 2. Samstag im Monat Mitgliedertreffen im Vereinsstadel. Beginn 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

VdK Kallmünz

Voranzeige:

30.5. (Samstag) Ausflug ins Fränkische Seenland u. a. mit Schifffahrt auf dem Brombachsee.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

3.5. (Sonntag) Kirchenpatrozinium mit Dorffest.

FF Hochdorf

Jeden 3. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf – Stockschiützen

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training auch für Nichtmitglieder zum Reinschnuppern.

8./9.5. (Fr/Sa) Arbeitseinsatz ab 9 Uhr. Haisl streichen, Haupteingang neu pflastern. Jede Hand wird gebraucht!

Voranzeige:

16.5. (Samstag) Gemeindefest. Gruppeneinteilung erscheint im Mitteilungsblatt Ausgabe Mai.

Obst- und Gartenbauverein Duggendorf

2.5. (Samstag) 14 Pflanzentauschbörse im Pfarrstadl Duggendorf. Es wird auch Kaffee und Kuchen angeboten. Die Kindergruppe bastelt eine Überraschung.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr Jugendschießen im Vereinsheim.

Jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr Schießabend.

VdK Duggendorf-Hochdorf

Voranzeigen:

9.5. (Samstag) 14 Uhr Frühjahrsversammlung mit Neuwahlen und anschließender Muttertagsfeier im Gasthaus Naabtal, Heitzenhofen. Herzliche Einladung an alle Mitglieder! Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

18.5. (Montag) Dultbesuch.

30.5. (Samstag) Tagesausflug zum Brombachsee.

Holzheim a. Forst

FF Holzheim a. Forst

1.5. (Freitag/Tag der Arbeit) Maifest im „Schulgarten“. Fürs leibliche Wohl ist gesorgt, es gibt Schweinebraten, Gockerl, Grillspezialitäten und vieles mehr. Es gibt wieder einen Wettbewerb ortsansässiger und umliegender Vereine. Beginn ca. 10.30 Uhr.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Holzheim a. Forst

13.4. (Montag) 20 Uhr Generalversammlung im Gasthaus Lau. Neuwahl des 1. und 2. Vorstands. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder des Reservistenverbandes.

Jagdgenossenschaft Bubach a. Forst

18.4. (Samstag) Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft um 20 Uhr im Gasthaus Schlehuber.